



Im Vorfeld des erforderlichen „Diskurses fachlicher Legitimität“ schlagen wir folgende generelle Handlungsleitsätze zur Diskussion vor

- Leitsatz 1 Wir wollen die Sicherung des Kindeswohls durch fachlich legitime Erziehung.
- Leitsatz 2 Wir wollen Machtmissbrauch in grenzproblematischen Situationen entgegenwirken.
- Leitsatz 3 Wir empfehlen pädagogisches Handeln mit aufeinander aufbauenden Reaktionen zu priorisieren.
- Leitsatz 4 Wir halten eine transparente pädagogische Grundhaltung für unentbehrlich.
- Leitsatz 5 Wir weisen darauf hin, dass pädagogische Grenzsetzungen die vorherige Zustimmung der Sorgeberechtigten erfordern.
- Leitsatz 6 Wir wissen, dass Kinderrechte bei pädagogischen Grenzsetzungen betroffen sind.
- Leitsatz 7 Wir halten es für selbstverständlich, dass pädagogische Grenzsetzungen fachlich legitim sind und jungen Menschen verständlich erläutert werden.
- Leitsatz 8 Wir halten Regeln, Konsequenzen und Strafen für unentbehrlich.
- Leitsatz 9 Wir sehen aktive Grenzsetzungen nur als letztes geeignetes Mittel an.
- Leitsatz 10 Wir unterscheiden fachlich legitime pädagogische Grenzsetzungen und Maßnahmen der „Gefahrenabwehr“.
- Leitsatz 11 Wir weisen darauf hin, dass laut Gesetzgeber Maßnahmen der „Gefahrenabwehr“ erforderlich, geeignet und verhältnismäßig sein müssen.
- Leitsatz 12 Wir unterscheiden fachlich legitime Freiheitsbeschränkung und Freiheitsentzug im Rahmen der „Gefahrenabwehr“
- Leitsatz 13 Wir sind für Klarheit, Konsequenz, Menschlichkeit und Authentizität.
- Leitsatz 14 Wir bevorzugen Prävention und Reflexion
- Leitsatz 15 Wir empfehlen zur Abgrenzung fachlich legitimer pädagogischer Grenzsetzung von Machtmissbrauch/ unzulässiger Gewalt 2 Prüfschemata im Kontext einer integriert fachlich - rechtlichen Bewertung: - ein Prüfschema zur Erziehungsplanung - ein Prüfschema zur nachträglichen Situationsbewertung

Die Prüfschemata beinhaltet den fachlich - rechtlichen Rahmen im päd. Alltag: wie handle ich in schwierigen Situationen? Wie kann ich dem „Gewaltverbot der Erziehung“ gerecht werden? Da im päd. Alltag in der Regel Spontaneität gefragt ist, wird d. notwendige Reflexion oft mit dem Prüfschema nachträglicher Bewertung durchgeführt, bezogen auf den konkreten Einzelfall auf der Grundlage d. Alters/ Entwicklungsstufe eines jungen Menschen, dessen Vorgeschichte u. der Situation. Z.B. im Rahmen v. Fortbildung kann den Prüfschemata auch d. generelle Frage zugrunde liegen, ob eine best. Handlungsoption „zulässige Macht“ sein kann, vorbehaltlich der päd. Indikation der konkreten Situation.